

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 27.04.2017)

Name der Serie:

Tourenwagen Classics 2017

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

936/17

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Diese Serie soll die heldenhaften Auftritte der ‚**Golden Ära**‘ der DTM und STW der 80er und 90er Jahre mit all ihren **Persönlichkeiten und Fahrzeugen** wieder im Rennen erlebbar machen. Ein **sportliches** Betätigungsfeld für **Privatfahrer** und **ex-Profis**, die im anspruchsvollen aber kostenbewussten Rahmen ihre technisch komplexen Rennautos einsetzen wollen. Angesprochen werden ausschließlich Fahrzeuge, die in Ihrem Erscheinungsbild aus jener Epoche stammen und in DTM bzw. Super Tourenwagen Cup zu sehen waren.

Ausschreiber / Organisation: Tourenwagen Classics

Ansprechpartner: Ralph Bahr

Mobil-Nr.: +49 173 1644114
Homepage: www.tourenwagen-classics.de
E-Mail: rb@tourenwagen-classics.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Tourenwagen Classics wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Automotive Consult Ltd.

Eisenmann Exhaust Systems GmbH

Alexander Weltecke GmbH/Enke-Werk, Johannes Enke GmbH & Co. KG

eurodyne systems GmbH

INTAX Innovative Fahrzeug Lösungen GmbH

Ring1.de Media Service

3D Race Log

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Tourenwagen Classics nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2017 die Tourenwagen Classics 2017 aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 27.04.2017 unter Reg.-Nr.: 936/17 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Tourenwagen Classics GbR

Nerotai 60

65193 Wiesbaden

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Marc Hessel, Ralph Bahr, Alexander Ferreira

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Technischer Kommissar: **Herbert Fussen SPA 1118757**

Rennleiter: **Andreas Thamm SPA 1059953**
E-Mail: at@tourenwagen-classics.de

Stellv. Rennleiter: **Kai Rübenhagen SPA 1100584**

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der

Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum **31.03.2017** um die Zulassung zur Tourenwagen Classics bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge bis zum 15.05.2017 beim Serienausschreiber vorliegend anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

Ring1.de
Fa Alexander Ferreira
Papenbuschstr. 54
45473 Mülheim

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur Tourenwagen Classics durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß der in dieser Ausschreibung bzw. der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegten Fristen zu entrichten.

Folgende Einschreibgebühr/Nenngelder sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Einschreibgebühr: 395,- € (bzw. 500,- € bei Einschreibung nach dem 22. Januar 2017)

Nenngeld:

Event	Eingeschr. Teilnehmer	Gaststarter
19.- 21. Mai - Aarhus (DK)	250.- €	400.- €
16.- 18. Juni - Nürburgring Classic (D)	600.- €	750.- €
23.- 25. Juni DTM Norisring (D)	600.- €	750.- €
11.- 13. Aug. Oldtimer Grand Prix (D)	995.- €	1.145.- €
08.- 10. Sept. DTM Nürburgring (D)	600.- €	750.- €
06.- 07. Okt. Hockenheimring (D)	500.- €	650.- €

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Nennbestätigung vom Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Gaststarter bekommen eine Startnummer zugeteilt.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei der Tourenwagen Classics eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz

der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder

der Nationalen Junior-Lizenz,

die bei der Tourenwagen Classics eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastfahrer

Die Tourenwagen Classics kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationalen Lizenz der Stufe A

Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gasstarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Event
19.- 21. Mai - Aarhus (DK)
16.- 18. Juni - Nürburgring Classic (D)
23.- 25. Juni DTM Norisring (D)
11.- 13. Aug. Oldtimer Grand Prix (D)
08.- 10. Sept. DTM Nürburgring (D)
06.- 07. Okt. Hockenheimring (D)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Trainingszeiten siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

b) Qualifikation

Es finden zwei Qualifikationsläufe statt. Jeder Fahrer muss eine Qualifikationszeit gefahren sein. Für die Startaufstellung wird die schnellste Rundenzeit aus den Qualifikationsläufen herangezogen.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 40 Minuten. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Gesamtergebnis:

Die Punktzahl richtet sich nach exakt der Starterzahl. Der Gesamtsieger erhält ebenso viele Punkte wie die Anzahl der Starter am Renntag gemäß Starterliste. Alle folgenden erhalten jeweils einen Punkt weniger als der Vorplatzierte.

Beispiel:

25 Autos sind gestartet. Unabhängig davon, wie viele davon ins Ziel kommen, gilt:

Platzierung	Punkte
1	25
2	24
3	23
4	22
5	21
6	20
ff	ff

Zusatzpunkte je Klassenpodium:

Es gibt 5 Klassen. Die Plätze 1 bis 3 jeder Klasse erhalten Zusatzpunkte: Platz 1 = 3 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 1 Punkt.

Zusatzpunkt für Originalität:

Sofern der Antriebsstrang des teilnehmenden Fahrzeugs dem entspricht, der in der jeweiligen Fahrzeugepoche des Fahrzeugtyps in der DTM/ITC/DTC gefahren wurde, dann erhält der Teilnehmer einen Zusatzpunkt pro Rennen.

Beispiel Zusatzpunkt für Originalität:

BMW E30 M3 wurden in der Epoche DTM 1984-1991 ausschließlich mit S14 Motor und H-Schaltung bewegt. Unabhängig vom Hubraum wird diese Kombination mit einem Extrapunkt belohnt.

Ein Streichresultat:

Für die Jahresendwertung werden die fünf besten Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. D.h. es ist ein Streichresultat vorgesehen.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe. Danach die schnellsten Rundenzeiten im Mittel.

9. Private Trainings und Tests

Siehe Veranstaltungsinfos. In der Regel individuell im Rahmen der Veranstaltung buchbar.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB Rundstreckenreglement

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Der Bewerber / Fahrer ist für die Verwendung von Regenreifen verantwortlich.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Tanken und Reifenwechsel sind verboten. Bei Reifenschaden während des Rennens darf der jeweils beschädigte Reifen gewechselt werden. Reifenwechsel von Regen auf Slick und umgekehrt sind während des Boxenstopps erlaubt.

12.4 Pflichtboxenstopp-Zeitunterschreitung

Bei Unterschreitung der Mindestboxenzeit wird durch den Rennleiter eine Zeitersatzstrafe von 10 Sekunden je begonnener, unterschrittener Sekunde ausgesprochen. Ein Nicht-Erscheinen beim Pflichtboxenstopp wird mit Wertungsausschluss geahndet.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Saison 2016 erhält den Titel:

Sieger Tourenwagen Classics 2017

13.2 Preisgeld und Pokale

Pokale: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Preisgeld/Sachpreise/Sonderpreise: wird den Teilnehmern ggfs. via Fahrer-Information mitgeteilt

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskauton (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Berufungskauton (FIA) 6.000,00€

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautonen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Tourenwagen Classics übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Tourenwagen Classics sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Die Serie startet nach den Bestimmungen der Gruppen DTC, DTM, ITC, F, G, H, CTC (Gruppe 2, N, A, STW).

Klasse 1 (Gruppe ITC, DTM, CTC und H)

ITC (gemäß Reglement 1996, Modelljahre 1995 und 1996)
DTM (gemäß Reglement 1994, Modelljahre 1993 und 1994)
CTC Div. 7.1 (Gruppe A der Homologationsjahre 1993-1996)
Gruppe H (Fahrzeuge der Modelljahre 1993-1996)



Klasse 2 (Gruppe DTM, CTC und H)

DTM (gemäß Reglement 1992, Modelljahre 1984 bis 1992)
CTC Div. 2.3 (Gruppe 2 der Homologationsjahre 1976-1981)
Gruppe H (Modelljahre von 1984-1990)



Klasse 3 (Gruppe CTC)

CTC Div. 7 (Gruppe A der Homologationsjahre 1984-1990)
CTC Div. 7.1 (Gruppe A der Homologationsjahre 1991 und 1992 gemäß Reglement 1992)



Klasse 4 (Gruppe CTC und H)

CTC Div. 15 (Gruppe STW der Homologationsjahre 1993-1999 gemäß Reglement 1999)
Gruppe H (Modelljahre von 1993-1999)



Klasse 5 (Gruppe DTC, CTC, F, G)

DTC, (gemäß Reglement von 1992 der Modell-/Baujahre 1984-1992)
CTC Div. 6 (Gruppe N der Homologationsjahre 1982-1990)
CTC Div. 6.1 (Gruppe N der Homologationsjahre 1991-1992)
DMSB Gruppe F (Modelljahre von 1984-1992)
DMSB Gruppe G (Modelljahre von 1984-1992)



Einschränkungen:

1. DTM, STW, ITC:

Jeweils sind nur Fahrzeuge ~~sind~~ zugelassen, deren Baugattung in der alten DTM (1984-1996), STW (1994-1999) oder ITC (1995 und 1996) gefahren sind.

2. DTC, CTC:

In den Gruppen DTC und CTC Div. 6 und Div. 6.1, (Gruppe N Autos (1984-1992) sind nur Modelle zugelassen deren Typus seiner Zeit in der DTM gefahren sind.

Zugelassene Fahrzeugtypen:

Alfa Romeo 155	Ford Mustang	Peugeot 405
Alfa Romeo GTV	Ford Sierra	Peugeot 406
Audi 80 B3	Honda Accord	Peugeot 408
Audi 80 GLE	Hyundai Lantra	Renault 19
Audi A4 Lim.	Mazda Xedos 6	Renault Laguna
Audi V8	Mercedes Benz 190E	Toyota Camry
BMW 635 csi	Mercedes C-Klasse	Toyota Carina
BMW E12, E28	Nissan Primera	Toyota Corolla Liftback
BMW E21	Nissan Sunny	Toyota Supra
BMW E30 325i Lim.	Mitsubishi Starion	Vauxhall Cavalier
BMW E30 M3	Opel Astra	Volvo 240
BMW E36 Lim.	Opel Calibra	Volvo 850
Chevrolet Camaro	Opel Kadett GSI	Volvo S40
Chrysler Stratus	Opel Kadett GTE	VW Golf 1 GTI
Ford Mondeo	Opel Vectra	VW Golf 2 GTI

Erklärung zum technischen Reglement:

Hintergrund zur Serie:

Die Tourenwagen Classics (TWC) ist eine Serie, die sich zur Aufgabe gemacht hat, historische Tourenwagen vor allem aus der DTM und STW Epoche der 80er und 90er Jahre auf die Rennstrecke zurückzuholen, um diese "Golden Ära" des Tourenwagen Sports für alle Generationen und Beteiligte (Fans, Teilnehmer, Veranstalter und Partner) wiedererlebbar zu machen. Die TWC sieht sich nicht nur als Rennserie mit historischer Anlehnung sondern als Organ zur Förderung und Erhaltung des technischen, motorsportlichen Kulturguts.

Diese Idee findet breite Zustimmung und veranlasst Partner, die ggf. schon früher Sponsoren waren, dieses Vorhaben erneut finanziell zu unterstützen. Auch die Veranstalter unterstützen und fördern auf unterschiedliche Weise.

Ein authentisches Erscheinungsbild des Fahrzeugfeldes ist daher zwingend erforderlich.

Original vs Replika:

Natürlich sind schöne und authentische Nachbauten (Repliken) herzlich willkommen. Sie haben wie Originalfahrzeuge ebenso Berechtigung zur Teilnahme. Die meisten echten Rennfahrzeuge von damals sind in der Regel innerhalb eines erfolgreichen Lebenszyklus ohnehin mehrfach wiederaufgebaut und runderneuert worden. (Weiche Karosserie, Unfall, Updates, etc.) So ist es meist nur die Chassis-Nummer, welche die Originalfahrzeuge von der guten Replika unterscheiden. Sollte ein unfallbedingter Neuaufbau notwendig sein, sind die Kosten bei beide Fahrzeuge nahezu identisch.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: CTC, H
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)
N/A

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader):
1,4 (Gruppe H); 1,7 (Gruppe CTC)
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,5 (Gruppe H); 1,7 (Gruppe CTC)

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)

- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe H
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Nachtanken während Qualifying sowie Rennen ist verboten.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 – 2.6

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Während des Trainings, den Qualifikations- Trainings und des Rennens sind für alle Klassen die Reifen freigestellt.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Karosserie und Aerodynamik müssen dem Erscheinungsbild entsprechenden Epoche (ex DTM, DTC, STW) entsprechen.

b) Fahrgastraum/Cockpit

N/A

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.9 – 2.14

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung

